

An die bernischen Bundesvereine

Autor(en): **Piecynska, Emma / Mülinen, Helene von / Schmid, Fanny**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

viele Hilfe brauchen, haben noch Arbeit für viele Hände. Dann aber wird die Ausstellung, wenn auch nicht ein exaktes, so doch ein ziemlich genaues Bild dieser bis jetzt zu wenig bekannten Industrie geben.

Verschiedene Redner, Frau und Herr Brunhes-Freiburg, Frau Faas-Bern, Frl. F. Schmid-Bern, ergänzen die Ausführungen der Vorredner und stellen es als Pflicht jedes Mitglieds der Käuferliga dar, den Kommissionen nach Kräften zu helfen, was an Hand der Fragebogen, die vom Generalsekretariat (Klosbachstrasse 104, Zürich V) erhältlich sind, nicht so schwierig zu machen ist.

Die Liga will noch mehr, sie will von sich aus einzelne Zweige der Heimarbeit besonders studieren und Herr Prof. Brunhes-Freiburg schlägt zu diesem Behufe fürs erste die Fabrikation von Christbaumschmuck und Spielzeug vor.

Nach belebter Diskussion fordert Prof. Brunhes als Sekundant der Präsidentin in einem begeisterten Schlusswort die Mitglieder auf, besonders in der Weihnachts- und Neujahrsfestzeit, wo wir alle Käufer par excellence sind, der Tendenzen und Anforderungen der Liga eingedenk zu sein und getreu nach ihren Grundsätzen zu handeln.

Im Vorraum des Versammlungssaales im Frauenrestaurant Daheim hatten fleissige Hände eine kleine Heimarbeitsausstellung von Lingerieartikeln, Stickereien, Strick- und Häckelarbeiten, Strohflechtereien veranstaltet. Jeder Artikel war mit Dauer der Arbeitszeit, Lohn, durchschnittlicher Arbeitslohn per Stunde bezeichnet, und moralisch gedrückt las man diese Ziffern von 7, 8, 12, 15 Rappen Stundenverdienst für Arbeiten, welche Augen und Gesundheit angreifen. In der richtigen Stimmung nahm man alle die hochinteressanten Aufschlüsse und Anregungen entgegen.

M. Sch.

An die bernischen Bundesvereine.

Wegmühle, den 8. Januar 1909.

Liebe verbündete Frauen!

Wir erhalten die Nachricht, dass der „Bund italienischer Frauen“ sich als Hilfskomitee für die Waisenkinder Siziliens und Kalabriens konstituiert hat und dass seine Präsidentin, die Contessa Spaletti, nach Neapel geeilt ist, um Vorkehren gegen die dringendste Not zu treffen. Sie richtet durch unsere Vermittlung einen warmen Aufruf an die Frauen und Mütter unseres Landes, dass sie nach Kräften durch Spenden ihren italienischen Schwestern beistehen möchten in der grossen Mutteraufgabe, welche das Unglück Italiens diesen für die Tausende hilfloser Kinder zuweist.

Wir sind gewiss, dass dieser Appell nicht ungehört verhallt und dass viele Mitglieder eurer Vereine gern ihr Scherflein darbringen werden. Die bescheidenste Gabe ist willkommen.

Wenn Sie unserer Bitte willfahren, sollen die Gelder der Contessa Spaletti, mit der wir persönlich befreundet sind, und die alles Zutrauen für gewissenhafte Verwendung der gesammelten Summen verdient, baldmöglichst zugehen.

Eine Subskriptionsliste liegt im Frauenrestaurant Daheim, Zeughausgasse 31, Bern, auf und sei Ihnen hiemit aufs wärmste empfohlen.

Mit herzlichem Bundesgruss!

Die Präsidentinnen der Frauenkonferenzen Bern:

Emma Piecynska und *Helene v. Mülinen*.

Die Sekretärin: *Fanny Schmid*.

Das Bureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins unterstützt diesen Appell aufs wärmste und ist auch seinerseits bereit, Gaben für Messina entgegenzunehmen. Solche sind zu richten an unsere Kassiererin, Frl. Anna Stettler, Giessereiweg, Bern.

Bern, den 15. Januar 1909.

Die Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins:
Dr. E. Graf.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Mit herzlichem Dank an die Spenderinnen quittieren wir folgende Gaben fürs Lehrerinnenheim:

Fräulein B. M. in Z. ein Zinscoupon à Fr. 20. Frl. E. G. in B. ein Zinscoupon à Fr. 20. Frl. L. W. in B. ein Zinscoupon à Fr. 20. Frl. E. B. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. J. W. in St. G. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. K. in W. zwei Zinscoupon à Fr. 20. Frl. L. A. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. G. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. Sch. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Ungenannt aus Glarus zwei Schuldscheine à Fr. 100. Frl. A. St. in R. ein Zinscoupon à Fr. 20. Total Fr. 340.

Wir machen aufmerksam, dass die Zinscoupons für das Jahr 1908 stetsfort an den Kassen der Schweiz. Volksbank und der Spar- und Leihkasse eingelöst werden können.

Diejenigen Inhaber von Schuldscheinen, welche beabsichtigen, durch Nicht-einlösung des Coupons Nr. 1 den Zins dem Lehrerinnenheim zu schenken, möchten wir der einfacheren Abrechnung mit der Spar- und Leihkasse halber bitten, die betreffenden Coupons der Kassiererin zuzustellen. *Der Vorstand.*

Bernischer Lehrerverein und Bernischer Mittellehrerverein. (Mitg.) Zur Regelung des zukünftigen Verhältnisses zwischen B. L. V. und B. M. V. ist am 5. Dezember 1908 von den Vorständen der beiden Vereine ein provisorisches Abkommen getroffen worden. Dasselbe bestimmt u. a.:

Der B. L. V. räumt dem B. M. V. das Recht der Mitbenützung des Zentralsekretariates und des Korrespondenzblattes ein.

Hiefür, sowie für die Unterstützung der politischen Massnahmen und der wohlthätigen Vergabungen des B. L. V. (für Heiligenschwendi und die Witwen- und Waisenkasse des S. L. V.) bezahlt der B. M. V. dem B. L. V. einen jährlichen Beitrag von Fr. 3.50 pro Mitglied.

Der Vorstand des B. M. V. ordnet zwei seiner Mitglieder in den kantonalen Vorstand des B. L. V. ab. (Dieser Passus ersetzt die bezüglichen Bestimmungen der §§ 25 und 29 der Statuten des B. L. V.)

Zu den Sektionsversammlungen des B. L. V. werden auch die Mitglieder des B. M. V. eingeladen.

Diejenigen Mitglieder des B. M. V., die die Differenz zwischen dem Kollektivbeitrag des B. M. V. und dem ordentlichen Jahresbeitrag des B. L. V. nachbezahlen, sind zugleich vollberechtigte Einzelmitglieder des B. L. V. und haben Anteil an allen seinen Institutionen.

Das Abkommen tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlungen auf 1. April 1909 in Kraft und dauert vorläufig zwei Jahre.